



# **N i e d e r s c h r i f t**

**über die öffentliche Sitzung  
des Planungsausschusses  
des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald**

**am 11. Oktober 2011  
Landratsamt Straubing-Bogen, Großer Sitzungssaal,  
Leutnerstraße 15, 94315 Straubing**

**Beginn: 09.30 Uhr**  
**Ende: 12.00 Uhr**

## **Tagesordnung:**

1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Konzept für den Ausbau der Windenergienutzung
3. Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2005 bis 2009
4. Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2010
5. Haushaltsplan, Haushaltssatzung 2012
6. Sonstiges

## TOP 1

### **Begrüßung und Information**

Der Verbandsvorsitzende, Herr Landrat Reisinger, eröffnete um 09.30 Uhr die Sitzung und hieß die Mitglieder des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald herzlich willkommen.

Begrüßt wurden neben den Ausschusssmitgliedern Herr RD Peter Schmid, Sachgebietsleiter für Raumordnung, Landes- und Regionalplanung bei der Regierung von Niederbayern, Herr ORR Jürgen Schmauß, Regionsbeauftragter, Regierung von Niederbayern, stellv. Verbandsvorsitzender Herr Bürgermeister Josef Lamperstorfer, Frau RRin Birgit Fischer und Herr Erich Brunner als Geschäftsführer/-in des Planungsverbandes der Region Donau-Wald und der Vertreter der Presse, Herr Stuhlfelner vom Straubinger Tagblatt.

Die Beschlussfähigkeit nach § 11 Absatz 5 der Satzung war gegeben. Die Mitglieder des Planungsausschusses wurden gemäß § 11 Abs. 2 der Satzung mit Schreiben vom 30.08.2011 ordnungsgemäß geladen.

Herr Landrat Reisinger stellte einen Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Aus gegebenem Anlass wurde unter TOP 1a die Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald über die Novellierung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes und unter TOP 1b der Antrag der Stadt Plattling auf Änderung des Regionalplans zusätzlich zur Behandlung mit aufgenommen; einstimmiges Einverständnis durch die Ausschusssmitglieder wurde angezeigt.

## TOP 1a

### **Novellierung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes - Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald zur Neufassung des BayLplG 2011**

Der Regionsbeauftragte, Herr ORR Jürgen Schmauß, nahm Bezug auf den bereits übersandten Entwurf der Stellungnahme an die Ausschusssmitglieder und erläuterte nochmals kurz den Hintergrund. Durch die Föderalismusreform sei auch im Bereich der Raumordnung die konkurrierende Gesetzgebung eingeführt worden. Der Bund habe mit dem ROG 2008 seine Gesetzgebungskompetenz ausgefüllt und damit dafür gesorgt, dass das BayLplG nur noch in „Fragmenten“ gültig sei. Der Planungsverband begrüße daher die Grundüberlegung des Freistaates Bayern, das Nebeneinander von ROG und BayLplG aufzuheben und durch eine landesrechtliche Vollregelung zu ersetzen. Als Kritikpunkte führte Herr ORR Schmauß die thematische Beschränkung regionalplanerischer Themen bzw. das Fehlen wichtiger Inhalte, wie z. B. Bildung und Kultur, sowie den Wegfall von Entwicklungsachsen an. Es müsse auch in Zukunft möglich sein, auf geänderte Rahmenbedingungen reagieren oder regional besondere Problemlagen und Themen aufgreifen zu können. Positiv zu sehen sei das Festhalten am Leitziel der wertgleichen Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen, die Straffung des Verwaltungsaufbaus und Vereinfachungen bei der Fortschreibung des Regionalplans. Ebenso solle mit dem Gesetzesentwurf die bewährte kommunal verfasste Regionalplanung in der Grundstruktur erhalten bleiben.

Nach der Wortmeldung eines Ausschusssmitgliedes wurde folgender Beschlussvorschlag **einstimmig** angenommen:

**Beschluss:**

**Der Planungsausschuss beschließt die vorliegende Stellungnahme zum Entwurf des BayLplG.**

**Der Verbandsvorsitzende wird beauftragt, die Stellungnahme an das Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie zu übermitteln.**

**Stellungnahme:****Vorliegender Gesetzentwurf**

Der Planungsverband begrüßt ausdrücklich, dass das Leitziel der Landesplanung zur Herstellung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Teilräumen im Gesetz verankert werden soll (Art. 5). Allerdings müssen diesem Bekenntnis auch Taten folgen und insbesondere die Lebens- und Arbeitsbedingungen in den ländlichen Räumen verbessert werden. Der Freistaat muss in Zukunft noch mehr für die ländlichen Räume tun!

Im Sinne der Verwaltungsvereinfachung sollen die unteren Landesplanungsbehörden abgeschafft werden (Art. 7). Der Planungsverband unterstützt dies, da ein 2-stufiger Verwaltungsaufbau im Bereich der Raumordnung ausreichend ist.

Der Planungsverband Donau-Wald spricht sich ausdrücklich dafür aus, dass die Regionalplanung weiter im übertragenen Wirkungsbereich von den bewährten Planungsverbänden ausgefüllt werden soll (Art. 8). Eine Neuabgrenzung der Regionen ist aus hiesiger Sicht nicht erforderlich.

Die Verbandsversammlung soll gegenüber der „Abwertung“, die mit dem BayLplG 2004 verbunden war, nun wieder „aufgewertet“ werden (Art. 10 Abs. 3). Der Planungsverband begrüßt dies im Grundsatz, da es für die Akzeptanz der Arbeit der Planungsverbände vor Ort wichtig ist, dass alle Verbandsmitglieder „mitgenommen“ werden. Die neu geschaffene Möglichkeit, dass die Verbandsversammlung die Zuständigkeit für Teilfortschreibungen an sich ziehen kann, leistet hierzu sicherlich einen wertvollen Beitrag. Die neue Zuständigkeitsregelung der Verbandsversammlung für die finanziellen Angelegenheiten des Verbandes ist hingegen nicht zwingend. In der Praxis wäre es den Verbandsmitgliedern nur schwer zu vermitteln, wenn die Verbandsversammlung jährlich lediglich für die Beschlussfassung über den Finanzplan zusammentreten müsste. Dies ist aus hiesiger Sicht überbürokratisch und nicht mit dem Grundsatz der Verschlinkung vereinbar. Zudem haben die Planungsausschüsse bewiesen, dass sie die finanziellen Angelegenheiten bearbeiten können. Eine Zuständigkeit der Verbandsversammlung für die Finanzen ist daher nicht notwendig.

Der Planungsverband regt an, die Rolle des Landesplanungsbeirates als Beratungsgremium zu stärken und zu einem Arbeitsgremium mit Impulsgeberfunktion auszubauen. Hierzu wäre eine Anpassung von Art. 13 erforderlich. Die andauernde Diskussion um die beinahe ständige Reform der Landes- und Regionalplanung zeigt, dass es diesbezüglich offensichtlich schwierig ist, einen Konsens herbeizuführen.

Da die Entwicklung der Räume und der dazu notwendigen Instrumente nichts desto trotz zentrale Zukunftsaufgaben für Bayern sind (demographischer Wandel, Energiewende, Stärkung des ländlichen Raums), gilt es, den vorhandenen Sachverstand zur Modernisierung der Landes- und Regionalplanung besser zu nutzen. Der Planungsverband geht davon aus, dass der Landesplanungsbeirat, der Fachleute und gesellschaftliche Gruppen gleichermaßen repräsentiert, bessere Arbeitsergebnisse liefern kann als beispielsweise der „Zukunftsrat“. Zur Stärkung des Landesplanungsbeirates regt der Planungsverband zudem an, den Vorsitzenden aus seiner Mitte zu bestimmen und mit einem Initiativrecht auszustatten.

Entscheidend für eine zukunftsgerichtete Landes- und Regionalplanung ist es aus Sicht des Planungsverbandes, dass die anstehenden Ordnungs- und Entwicklungsaufgaben auch erfüllt werden können. Die generelle Beschränkung der regionalplanerischen Themen auf wenige Kernbereiche (Art. 21 Abs. 2) begrenzt den Handlungsspielraum der kommunal getragenen Regionalplanung unnötig und ist nicht sachgerecht. Planung ohne Gestaltungsfreiheit ist ein Widerspruch in sich! Es muss auch in Zukunft möglich sein, auf geänderte Rahmenbedingungen reagieren oder regional besondere Problemlagen und Themen aufgreifen zu können.

Die Beschränkung auf wenige Kerninhalte ist auch deswegen problematisch, weil in den Grundsätzen des BayLplG (Art. 6) raumrelevante Aspekte angesprochen sind, die über den „Ausschließlichkeitskatalog“ nach Art. 21 Abs. 2 hinausgehen. Da nach Art. 6 Abs. 1 die Grundsätze der Raumordnung bei Bedarf durch Festlegungen in den Raumordnungsplänen zu konkretisieren sind, folgt systemimmanent, dass hierzu auch die Möglichkeit bestehen muss. Durch die vorgesehene thematische Beschränkung der Raumordnungspläne ist aber beispielsweise eine Konkretisierung des Grundsatzes „Überörtliche Einrichtungen der Daseinsvorsorge, insbesondere der Bildung und Kultur, des Sozialwesens, der medizinischen Versorgung und des Sports, sowie der Verwaltung und der Rechtspflege sollen vorrangig in den Zentralen Orten gebündelt werden“ (Art. 6 abs. 2 Nr. 3 Satz 2) weder im LEP noch in den Regionalplänen möglich. Die thematische Beschränkung der Regelungskompetenz für die Raumordnungspläne widerspricht daher dem Grundgedanken von Art. 6 Abs. 1 und ist in der Konsequenz aufzuheben.

Die Arbeit der Planungsverbände muss auch künftig inhaltlich unabhängig sein, damit die Mitglieder in der Region die Schwerpunkte der Planung selbständig setzen können. Auch die Regelungen in Art. 14 Abs. 2, die die Kompetenz der Planungsverbände einschränkt, Gebietsfestlegungen durch Vorrang- und Vorbehaltsgebiete zu treffen, ist für eine verantwortungsvolle Regionalplanung in den sehr unterschiedlich geprägten Regionen hinderlich. Es ist daher erforderlich, dass bei Bedarf Festlegungen zu allen raumbedeutsamen Fachbereichen getroffen werden können, um der fachübergreifenden Koordinierungsfunktion der Raumordnung gerecht werden zu können.

Mit der Neufassung des BayLplG ist auch vorgesehen, auf die Ausweisung von Entwicklungsachsen zu verzichten. Die Begründung, dass der Ausbau der Bandinfrastruktur weitgehend abgeschlossen sei, ist aber nicht überzeugend. In den ländlichen Räumen gibt es hier noch erhebliche Defizite gerade im Bereich der Straßen- und Schieneninfrastruktur. Der Planungsverband fordert daher die Beibehaltung der Entwicklungsachsen.

Zu einer zukunftsorientierten Landes- und Regionalplanung gehört es insbesondere vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und zur Stärkung der Wirtschaftskraft der ländlichen Räume, dass im Landesentwicklungsprogramm und den Regionalplänen auch künftig Aussagen zum Gesundheits- und Bildungswesen enthalten sind. Art. 19 Abs. 2 bzw. Art. 21 Abs. 2 schließt dies aber aus. Gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen sind ohne hochwertige Gesundheits- und Bildungsinfrastruktur nicht möglich. Der Planungsverband fordert daher, dass im Sinne des Vorhalteprinzips und Vorrangprinzips auch für diese zentralen Themen Regelungen im LEP und den Regionalplänen aufgenommen werden können!

### **Alternativvorschlag zur Ausgestaltung der Regionalplanung**

Der Alternativvorschlag zur Ausgestaltung der Regionalplanung ist nicht näher ausformuliert und nur in wenigen „Eckpunkten“ bekannt. Der Regionale Planungsverband Donau-Wald spricht sich dafür aus, die in Bayern bewährte Grundstruktur der Regionalplanung im übertragenen Wirkungsbereich beizubehalten. Die Planungsverbände stellen eine wichtige Schnittstelle und Mittler zwischen staatlichen und kommunalen Interessen dar, der bei einer vollständigen Kommunalisierung verloren gehen würde. In der Konsequenz wäre zu erwarten, dass der Staat bestimmte Regelungen selbst treffen würde und damit der kommunale Einfluss auf die Planung geschmälert würde.

Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass räumlich kleinere, zahlenmäßig hingegen mehr Zusammenschlüsse entstehen würden. Dies bedeutet aber auch einen erheblich größeren Abstimmungs-, Finanz- und Personalbedarf, der angesichts der angespannten Finanz- und Personaldecke der Kommunen nicht gerechtfertigt ist. Aber auch wenn die „neue Regionalplanung“ durch den Staat finanziert würde, bliebe ein erhöhter Aufwand in der Gremienarbeit, der unverhältnismäßig hoch wäre.

Der Planungsverband empfiehlt daher, den Alternativvorschlag nicht weiterzuverfolgen, da er keine Vorteile bzw. Verbesserungen erwarten lässt.

### **TOP 1b**

#### **Antrag der Stadt Plattling zur Aufhebung des Trenngrüns T 8**

Der Regionsbeauftragte, Herr ORR Schmauß, erläuterte den Antrag der Stadt Plattling auf Teiländerung des Regionalplanes. Hierbei gehe es um die Aufhebung des Trenngrüns T 8 zwischen Pankofen und Schiltorn. Zur weiteren Definierung führte Herr Schmauß aus, dass bei der erstmaligen Fortschreibung des Regionalplans im Jahr 1994 gewerbliche Vorbehaltsgebiete dargestellt wurden. Um diese gewerblichen Vorbehaltsgebiete von den bestehenden Siedlungsstrukturen zu trennen und ein Zusammenwachsen zu verhindern, habe man gleichzeitig Trenngrünbereiche eingeführt. Diese Trenngrüne seien zeichnerische Erläuterungen eines verbalen Ziels. Die Stadt Plattling habe im Jahr 2006 durch die Neufassung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes die vorgesehene Siedlungs- und Freiraumentwicklung auf einen aktuellen Stand gebracht und sich hierbei die regionalplanerischen Vorgaben zu Eigen gemacht, um diese Landschaftskorridore freizuhalten. So wurden beispielsweise Ausgleichsflächen in diesem Bereich situiert.

Durch die nun weitere vorgesehene gewerbliche Entwicklung an diesem Standort werde die Trenngrünfunktion zwischen den zwei Siedlungen Pankofen und Schiltorn unmöglich gemacht. Bei der angestrebten Bauleitplanung wurden von Seiten des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald, der Regierung von Niederbayern und des Kreisbaumeisters des Landratsamtes Deggendorf negative Stellungnahmen abgegeben. Ebenso stehe der Bund Naturschutz dem Vorhaben negativ gegenüber. Es gäbe im Bereich der Stadt Plattling erhebliche Flächenreserven, somit sei die Erforderlichkeit der Planung an dem vorgesehenen Standort nicht zwingend. Ebenso liege dieses Areal in einem Überschwemmungsbereich. In Vorgesprächen habe sich ergeben, dass ein mögliches Zielabweichungsverfahren wenig Aussicht auf Erfolg habe. Nach Empfehlung des Regionsbeauftragten solle der Verband dem Ansuchen der Stadt Plattling in der vorliegenden Form nicht stattgeben, da das regionalplanerische Konzept in sich schlüssig und überzeugend sei.

Die Freihaltung des Bereichs mache orts- und landschaftsplanerisch Sinn und decke sich mit den „ehemaligen“ Entwicklungsvorstellungen der Stadt Plattling. Auch liege keine „Notsituation“ vor, da im Stadtgebiet genügend Flächenreserven vorhanden seien. Allenfalls solle eine Überprüfung des Trenngrünkonzeptes im Rahmen der anstehenden Fortschreibungen der Teilkapitel Natur und Landschaft bzw. Siedlungswesen erfolgen.

Herr RD Peter Schmid schloss sich den Ausführungen des Regionsbeauftragten an und empfahl ebenfalls, die abschließenden Arbeiten des laufenden Landschaftsrahmenplankonzeptes abzuwarten und dann die Fortschreibung der Kapitel B I und B II einzuleiten.

Nach der Abhandlung der eingebrachten Wortmeldungen wurde nachfolgender Beschlussvorschlag **einstimmig** angenommen:

**Beschluss:**

**Der Planungsausschuss beschließt, die beantragte Änderung des Trenngrüns T 8 derzeit nicht zu vollziehen.**

**Der Planungsausschuss beschließt eine Überprüfung des Trenngrünkonzeptes im Rahmen der anstehenden Fortschreibungen Kapitel B I Natur und Landschaft bzw. B II Siedlungswesen.**

**TOP 2**

**Konzept für den Ausbau der Windenergienutzung**

Nach den Ausführungen des Regionsbeauftragten, Herrn ORR Schmauß, gäbe es in der Region Donau-Wald Potenzial für eine verstärkte Nutzung der Windkraft. Eine Steuerung auf regionaler Ebene mache Sinn, um den Dreiklang aus Akzeptanz, Wirtschaftlichkeit und Raumverträglichkeit zu erreichen. Die meisten Planungsregionen in Bayern hätten sich bereits zur Aufgabe gemacht, Vorrang- und Vorbehaltsgebiete auszuweisen und sich planerisch mit dem Thema auseinanderzusetzen. Hierbei seien gute Erfahrungen gemacht worden, wenn auch das Thema nicht konfliktfrei sei. Windkraft sei ein sehr umstrittenes Themenfeld, dies entbinde einem jedoch nicht von der Verantwortung, sich dem Thema zu stellen.

Ein planerisches Konzept für die Steuerung der Windkraft müsse nachvollziehbar sein und der Windkraftnutzung substanziell Raum einräumen. Eine reine Negativ- bzw. Verhinderungsplanung sei nicht möglich. Es gäbe aber durchaus die Möglichkeit, bestimmte Bereiche von der privilegierten Nutzung freizuhalten. Die Bereiche, wo die Errichtung von Windkraftanlagen/Windparks möglich sein soll bzw. nicht, würden durch Ausschluss- und Restriktionskriterien ermittelt, eine vorläufige Kriterienliste sei den Ausschussmitgliedern zugegangen. Die Ausschlussgebiete ergäben sich z. B. aus notwendigen Abständen zu Siedlungsflächen, aus naturschutzfachlichen, wasserwirtschaftlichen oder anderen Aspekten. Daneben gebe es aber auch Bereiche ohne regionalplanerische Aussagen. Hier kämen Windkraftanlagen nach einer Einzelfallprüfung in Betracht, zudem seien diese Bereiche für eine kommunale Steuerung offen.

Ziel einer regionalplanerischen Herangehensweise sei es, die Nutzung der Windkraft auf geeignete, konfliktarme und energetisch lohnende Standorte zu lenken, um eine möglichst geringe Beeinträchtigung für Mensch, Tier und Landschaft zu erreichen.

Hierbei sei die Bewertung des LSG Bayerischer Wald von entscheidender Bedeutung, da die derzeitige LSG-Verordnung der Nutzung der Windkraft entgegenstehe. Sollte sich der Verband entscheiden, auch Standorte im LSG zu suchen, so müsste dies in Abstimmung mit dem Verordnungsgeber geschehen.

Nach einer regen Diskussion sprach sich der Planungsausschuss - mit Ausnahme der vier vertretenen Bürgermeister des Landkreises Straubing-Bogen - für eine regionalplanerische Steuerung aus.

Folgender Beschluss wurde mit 17 : 4 Stimmen gefasst:

**Beschluss:**

**Der Planungsausschuss beschließt die vorläufige Kriterienliste als Basis für eine Fortschreibung des Regionalplans.**

**Der Regionsbeauftragte wird beauftragt, einen Fortschreibungsentwurf, der mögliche Vorrang- und Vorbehaltsgebiete in der Region aufzeigt, auszuarbeiten.**

**Der Planungsausschuss beschließt, auch Standorte innerhalb des LSG Bayerischer Wald ins Auge zu fassen und ein Zonierungskonzept vorzuschlagen.**

**TOP 3**

**Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2005 bis 2009**

Herr Brunner, Geschäftsführer, verwies auf das den Mitgliedern des Planungsausschusses vorab übersandte Prüfungsergebnis über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2005 bis 2009 und führte weiter dazu aus, dass die Prüfungserinnerung inzwischen von der Verwaltung erledigt worden sei. Aufgrund einer Änderung der Landkreisordnung seien für die Jahresrechnungen 2006 bis 2009 bereits mit vorangegangenen Beschlüssen des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald die Entlastung erteilt worden und daher werde empfohlen, noch über die Entlastung für das Jahr 2005 zu beschließen.

**Der vorgetragene Beschlussvorschlag wurde *einstimmig* angenommen:**

**Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald nimmt vom Bericht des Bayer. Kommunalen Prüfungsverbandes München Kenntnis und erteilt gemäß Art. 88 Abs. 3 LkrO für die Jahresrechnung 2005 für den Verbandsvorsitzenden und die Geschäftsführung die Entlastung.**

**TOP 4**

**Jahresrechnung 2010**

Herr Brunner, Geschäftsführer, nahm Bezug auf die vorab übermittelten Unterlagen und erläuterte hierzu, dass sich bei der Prüfung der Jahresrechnung 2010 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Regen am 03.05.2011 keine Beanstandungen ergeben haben; ebenso ergab die Kassenprüfung 2010 durch das Kreisrechnungsprüfungsamt des Landkreises Straubing-Bogen keine Unzulänglichkeiten.

**Der vorgetragene Beschlussvorschlag wurde *einstimmig* angenommen:**

**Aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2010 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Regen am 03.05.2011 beschließt der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald, die Jahresrechnung 2010 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO, Art. 88 Abs. 3 LkrO i. V. m. § 10 Abs. 1 Nr. 6 der Verbandssatzung festzustellen und für den Verbandsvorsitzenden und die Geschäftsführung die Entlastung zu erteilen.**

## **TOP 5**

### **Haushaltsplan, Haushaltssatzung 2012**

Herr Brunner, Geschäftsführer, verwies auf die übersandten Unterlagen und zeigte nochmals kurz die wesentlichen Einnahme- und Ausgabearten auf i. V. m. der Darstellung des Haushaltsplanes, der Haushaltssatzung und der mittelfristigen Finanzplanung.

**Der vorgetragene Beschlussvorschlag wurde *einstimmig* angenommen:**

**Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald erlässt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2012.**

**Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald beschließt ferner die mittelfristige Finanzplanung (Investitionsplan) für die Haushaltsjahre 2011 bis 2015, die Anlage des Haushaltsplanes 2012 ist.**

## **TOP 6**

### **Sonstiges**

Von den Mitgliedern des Planungsausschusses wurden keine weiteren Anträge gestellt bzw. Wünsche geäußert.

Der Verbandsvorsitzende, Herr Landrat Reisinger, schloss um 12.00 Uhr die Sitzung und dankte den Anwesenden für ihre Teilnahme.

Straubing, 17.10.2011

Reisinger, Landrat  
Verbandsvorsitzender

Brunner  
Geschäftsführer

Geiger  
Protokollführerin